



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo, 1824

23. Die religiösen Veranstaltungen am Eggesteine sind weder den Zeiten der ersten Einführung des Christenthums in hiesiger Gegend, noch der Regierung Bernhards V. Edlen Herrn zur Lippe ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019954-

23.

Die religiösen Veranstaltungen am Eggeste-
steine sind weder den Zeiten der ersten Ein-
führung des Christenthums in hiesiger Gegend,
noch der Regierung Bernhards V. Edlen
Herrn zur Lippe zuzuschreiben.

Ueber das Alter der religiösen Veranstaltungen
am Eggesteinstein hat man sehr verschieden geurtheilt,
und es ist allerdings schwer, sich darüber zu verständig-
digen, weil, wie schon gedacht, außer der Urkunde
vom Jahr 1093, des Eggesteines in dem lan-
gen Zeitraume von den ersten Anfängen des Chris-
tenthums bis in die Zeiten der Reformation in
keinem alten Schriftsteller erwähnt wird. Jeder,
der sich die Fähigkeit zutraut, über jenes Alter sich
auszusprechen, hat also die vollkommenste Freiheit,
dabei allein seiner individuellen Ansicht zu folgen, und
wenn diese auch auf vorgefaßten Meinungen und Vor-
liebe für alterthümliche Träume und Phantasien be-
ruhen sollte.

Die beiden Extremen sind die Einführung des
Christenthums in Westphalen und die Regierung Bern-
hards V. Edlen Herrn zur Lippe, welche in die Mitte
des vierzehnten Jahrhunderts fällt.

Für die erste Meinung stellt man Hamelmann
an die Spitze ⁵⁵⁾, und bestärkt dieselbe mit dem, von

55) Siehe oben Note 10.

den Aposteln des Nordens befolgten, und selbst vom Pabst Gregor dem Großen dem heiligen Augustin empfohlen, Grundsatz, die Tempel vor allem nicht zu zerstören, sondern nur in Kirchen umzuwandeln, damit das Volk, welches die ihnen heiligen Orte geschonet sähe, ohne Bitterkeit den Irrthum ablege und die wahre Gottheit an den altgewohnten Plätzen verehere ⁵⁶).

Die andere Meinung hat zuerst der Prediger Pustkuchen zu Meienberg geäußert. Er stützt dieselbe auf das Wappen, welches Bernhard V. Edler Herr zur Lippe an dem von ihm im Jahr 1348 erbauten Schlosse zu Horn einhauen ließ, das einen siebeneckigen Stern mit einer fünfblättrigen Rose in dessen Mitte vorstellt, welches sich auch an dem Eggesteine finden soll. Aus der Gleichheit dieser Wappen an dem Schlosse zu Horn und am Steine ziehet er die Vermuthung, daß Bernhard V. auch die übrigen Figuren in dem letztern habe einhauen lassen ⁵⁷).

Hofrath Meiners will beide Meinungen vereinigen. „Vielleicht,“ schreibt er, „rührt die Gruppe von der Abnahme des Leichnams Christi vom Kreuze

56) Freiherr von Hammerstein im Driburger Taschenbuche vom Jahr 1816. S. 10.

57) Fr. Christ. Pustkuchen historische und moralische Aufsätze bei dem Meyenberger Bade. S. 12.

„aus den ersten Zeiten des Christenthums in diesen
„Gegenden her, wo man es nöthig fand, zu den neu-
„bepehrten und schwachen Gläubigen durch die Sinne
„zu reden, und zweckmäßig, eine der wichtigsten
„Begebenheiten der heiligen Geschichte gerade an
„einem Felsen einzuhaueu, wo man wahrschein-
„lich sonst eine falsche Gottheit angebethet, oder
„sonst gottesdienstliche Handlungen vorgenommen
„hatte.“ Wenn man auch, urtheilt Meiners ferner,
jener Vorstellung kein so hohes Alterthum zugesteh-
hen will, so scheint es ihm doch wenigstens unläng-
bar, daß sie älter als das Lippische Wappen ist, das
man unter derselben ausgehauen sieht und das un-
gleich besser gearbeitet ist. Er beschreibt dieses Wap-
pen eben so wie Pustkuchen, und findet in demselben
den Beweis, daß Bernhard V. Edler Herr zur Lippe
den Felsen ausgehöhlt, und die in demselben noch jetzt
befindliche Grotte mit den beiden Seiten-Gängen au-
gelegt habe ⁵⁸).

Ich pflichte indeß so wenig der einen, als der
andern Meinung bei. Denn mit der ersten kann ich
die ihr im 5ten und 15ten Absatze entgegen gesetzten
Gründe nicht vereinbaren, und für die andere weiß
ich den angegebenen Beweis, worauf sie sich allein
stützet, nämlich Bernhards V. Edlen Herrn zur Lippe

58) Göttingisches Histor. Magazin S. 702 u. 703.

Wappen in der Gestalt wie man solches am Schlosse zu Horn siehet, am Eggestenstein nicht aufzufinden.

Pustkuchen hat die Stelle, wo er dieses Wappen am Eggesteine wahrgenommen hat, nicht angegeben, Meiners aber sagt deutlich, daß solches unter der Abnahme Christi vom Kreuze eingehauen sey; ja er beschreibt es sogar. Beide Männer haben sich aber sehr getäuscht. Pustkuchen hat vermuthlich das, in jener Vorstellung über dem Kreuze zur rechten Hand desselben, also am größeren Eingang in die Grotte, aus den Wolken hervorragende, mit Strahlen umgebene Haupt für das Wappen angesehen, indem er die Strahlen der Glorie, welche dieses Haupt umgeben, mit den sieben Ecken des Wappensterns verwirrte; und Meiners, welcher das Wappen unter gedachter Vorstellung da, wo (Abs. 17.) der Sündenfall abgebildet ist, fand, irrte sich darinn, daß er in den Krümmungen der Schlange den siebeneckigen Stern wahrzunehmen glaubte.

Bernhard V. Edler Herr zur Lippe, beherrschte zwar als Landesherr den District, in welchem der Eggestein lag, aber das Privateigenthum desselben stand dem Kloster Abdinghof zu. Schon dieses Verhältniß allein gestattet nicht, in jenem den Stifter der religiösen Denkmäler am Eggestein, der sie mit seinem Wappen stempeln konnte, anzuerkennen.